

Allgemeine Illustrirte Judentzeitung.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. David Schwab.

Dritter Jahrgang.

Pest, 2. Mai 1862.

Nr. 17 und 18.

Erscheint jeden Freitag. Man pränumerirt im Redactions-Bureau: Leopoldstadt, Hochstrasse Nr. 12 im 1. Stock, wohin auch jede Sendung zu adressiren ist; sowie in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes und bei allen Postämtern. — Pränumerations-Freis: Ganzjährig 8 fl.; Halbjährig 4 fl. ö. W. — Für Inserate wird die zweimal gespaltene Petitzeile, bei einmaliger Insertion mit 20 Nkr., bei zweimaliger mit 15 Nkr. und bei mehrmaliger mit 10 Nkr. berechnet. — Die jedesmal zu entrichtende Inseraten-Stempelgebühr beträgt 30 Nkr. — Pränumerationen und sonstige Aufträge übernehmen auch die hebr. Buchhandlungen: Isak Nathan und M. E. Löwy's Sohn in Pest. — Hauptcommissionär für's Ausland: C. L. Fritzsche in Leipzig.

Die erste ungar. isr. Landes-Lehrerconferenz,

welche am 27. und 28. v. M. auf Veranstaltung des izraelita magyar egylet hier abgehalten worden, ist ein Ereigniß, welches sicherlich die Theilnahme, nicht nur jedes Schulmannes, sondern auch jedes Freundes der Jugendziehung und insbesondere jedes ungarischen Israeliten, der auch nur einigermaßen einen Blick auf die inneren Zustände und das was Noth thut zu werfen pflegt, auf sich gezogen hat. Es bedarf daher keiner besonderen Begründung, und glauben wir den gerechten Anforderungen jedes unserer ungar. Leser zu entsprechen, wenn wir, wozu wir auch in der Conferenz aufgefordert worden und wir uns anheißig gemacht haben, einen größern Raum, als es sonst gestattet wäre, dieser Angelegenheit widmen. Wir bringen in diesen und den folgenden Blättern: die Debatten in möglicher Ausführlichkeit (nach stenographischen Aufzeichnungen), die vorgelegten und angenommenen *Elaborate*, so wie „*Stimmen über die Conferenz*“, welche uns nach Beendigung derselben von Theilnehmern zugekommen sind. Von Letzteren können wir heute nur Eine, welche zuerst in unsere Hände gelangte und von einem zwar warmfühlenden aber besonnen urtheilenden Beobachter herrührt, mittheilen. Die Masse des Stoffes zwingt uns selber, mit Raisonnements und Bemerkungen über die, leider nicht immer angemessene und nur zu oft höchst leidenschaftliche Haltung der Versammlung, diesmal zu sparen und unsere freimüthige unmaßgebliche Ansicht später auszusprechen. —

Es waren mehr als 90 Theilnehmer an der Conferenz erschienen; wir zählen darunter 5 Rabbinen (Pest, Fümfkirchen, Sikkós, Léteny, Kaschau), 1 Rabb. Assessor (Pest); 12 Gemeindevertreter und Schulaufscher aus der Fremde (Bája, Bonyhád, Neusäß, Ofen, Raab, S. A. Ujhely u. a. m.), 30 Lehrer (aus Kecskemét, Bonyhád, Raab, Ujhely, Debreczin, Großwarden, Verbász, Ofen, Szolnok, Tab, Czegléd u. a. D.); 10 Schulinhaber in Pest, 17 Lehrer an öffentl. Schulen das., 11 Lehrer an Privat-Anstalten das. Die Pesther Gemeinde war durch Mitglieder des Vorstandes und der Schulsection vertreten; außerdem machten mehrere Ausschusmitglieder des izraelita magyar egylet von dem

Rechte des Erscheinens und Mitstimmens, welches dem ganzen Ausschus zustand (!), Gebrauch.

Sonntag um 9 Uhr Vormittags war bereits der Gemeindefaal von Theilnehmern und von Zuhörern gefüllt; gegen 10 Uhr erschienen: H. Oberrabbiner Dr. Meisel, Dr. J. Rózsay, Präsident des izraelita magyar egylet, Gemeinde-Präses Dr. J. Hirschler, Cultus-Vorsteher J. Kern, welche mit Eljenrufen begrüßt wurden, — und die Conferenz begann. —

Dr. Rózsay eröffnet die Sitzung mit folgender Ansprache: „Freudig begrüße ich im Namen des izraelita magyar egylet die sehr geehrten Gäste, welche mit Hinweisung ihrer häuslichen Privat- und Berufs-Sorgen und Geschäfte, unserer Einladung folgend, hier zur Förderung dieses heiligen Zweckes erschienen sind. Es ist bekannt, wie, leider, in vielen Theilen unseres Vaterlandes die Schule siech ist. Sie zu heben, ihr aufzuhelfen, ist unsere vorzüglichste Aufgabe, ist Zweck unserer Conferenz. — Die Wichtigkeit dieser Frage ward von der h. Regierung wohl erkannt, indem sie uns die Erlaubniß zur Abhaltung dieser Conferenz so bereitwillig ertheilte, wofür ich es auch als meine Pflicht ansehe, der h. kbn. ungar. Statthalterei den Dank auszusprechen! (Eljen). Es würdigte diesen Gegenstand nicht minder der Ausschus der Pesther israel. Cultusgemeinde und deren verdienstvoller Präses, Herr Dr. Hirschler (Eljenruf), der uns so willig diesen Saal zur Conferenz eröffnete. Sie, geehrte Fachmänner, die Sie Ihr ganzes Leben der Schule, der Erziehung gewidmet haben, der Erziehung, deren schlimmer oder heilsamer Einfluß sich auf das ganze Leben erstreckt und die den Menschen zum Menschen macht, Sie, geehrte Fachmänner, in deren Händen liegt die Zukunft unserer Kinder, unserer Glaubensgenossen, ja fast auch unseres Vaterlandes, Sie bitte ich, mit Ihrer weisen Einsicht, mit Ihrer Erfahrung diese Conferenz zu stützen, und gebe der Himmel daß sie erspriessliche Folgen habe für das Heil unserer Kinder und Israels! (Beifall). Ich begrüße nochmals die geehrten Gäste; Gott erhalte Sie und Ihre Gemeinden, welche die Anforderung der Zeit so wohl zu begreifen und zu erfassen verstanden haben!“ Der Redner erklärt die Sitzung für eröffnet und will nun die Tagesordnung feststellen. „Da die

h. kön. ungar. Statthalterei die Bewilligung zur Abhaltung dieser Conferenz nur dem izraelita magyar egyet, unter gewissen Beschränkungen und unter dessen Verantwortlichkeit, erteilt hat; daher werde er (Redner) als verantwortlicher Präses des Vereines, die Ehre haben, die Leitung dieser Conferenz zu übernehmen.“ (Eljense). Das Ehrenpräsidium glaubt er mit Zustimmung der Versammlung dem sehr geehrten Hrn. Dr. Meißel übertragen zu dürfen, (Beifall); und bezeichnet ferner als Vicepräsidenten die beiden Herren: Dr. Fr. Pollak (Pester Gemeinde Ausschußmitglied) und Hr. M. Mezei (Secretär des izraelita magyar egyet), so wie zu Schriftführern die 4 Herren: L. M. Bauer (Lehrer in Pest), M. Ehrentheil (Lehrer aus Bonyhád), N. Fischer (Lehr. in Raab) und J. Grossmann (Prof. in Pest).

Die Ernennungen wurden sämtlich mit Beifallrufen aufgenommen.

Es werden verlesen: Das Verzeichniß der theilnehmenden Mitglieder; die vorgearbeitete Geschäftsordnung; ein ungarisches Schreiben des Szegediner Vorstandes, resp. Einladung zur Abhaltung der nächsten Lehrerconferenz in Szegedin; und endlich die 5 Punkte des Programms. (Wir haben sie bereits in voriger Nummer mitgetheilt, und stimmen dieselben mit den verlesenen, wiewohl im Wortlaute etwas abweichenden dem Sinne nach überein.) Einem Tage zuvor in einer Vorberathung gefaßten Beschlüsse zufolge soll die III. Frage zuerst in Angriff genommen werden, welche in ihrer genaueren Fassung also lautet: „Wie könnte den Gemeinden ihre Autonomie in Bezug auf die Schulen gewahrt werden, ohne das Gedeihen und Erblühen derselben zu gefährden?“

Zur Beantwortung dieser Frage hatte eine vom izraelita magyar egyet niedergesezte Commission ein „Schulstatut“ entworfen (der Leser findet es in dieser Nummer zugleich mit den in der Conferenz beschlossenen Aenderungen und Zusätzen) welches verlesen wird, und worüber die Berathung beginnen soll, als sich Herr Bettelheim (gewählter Rabbiner in Kaschau) zu einer Frage an das Präsidium erhebt. Die Beantwortung derselben, meint Redner, werde maßgebend für den Charakter und die Richtung der Conferenz und von bedeutenden Einflusse auf die Ermöglichung der Abhaltung jeder späteren Conferenz sein. Er fragt nämlich: ob die hier Tagenden als Mitglieder des Vereines oder zu einer freien Lehrerconferenz erschienen sind? In letzterem Falle wäre es Sache der Conferenz gewesen den Präses selber zu wählen, wobei er übrigens nicht zweifle, daß aus solcher freien Wahl auch der Name des Herrn Dr. Rózsay hervorgegangen wäre. Herr Bettelheim fügte, mit Hervorhebung daß er eingeborner Ungar sei, noch einige Bemerkungen über die Sprache bei den Verhandlungen bei, die wir nicht zu wiederholen für nöthig erachten, die um so überflüssiger waren, als Jeder nach seinem Belieben des ungar. oder des deutschen Ausdruckes sich bedienen konnte und alle Schriftstücke ohnedies in deutscher Sprache verlesen wurden. Präses Dr. Rózsay verweist den Redner auf das was er (Dr. R.) in seinen Eröffnungsworten über den

Charakter der Conferenz und die diesfällige Verantwortlichkeit des izraelita magyar egyet gesagt, und bittet durch derartige Zwischenfragen den Gang der Verhandlungen nicht zu unterbrechen. Herr J. Kern (Vorsteher in Pest) erinnert an das Verdienst welches der egyet durch Einberufung dieser Conferenz sich erworben, und es beginnt die Berathung über das Schulstatut. Hr. Dr. Meißel ergreift das Wort: „Ich werde sehr kurz sein, weil in der That nach dem Ausspruche unserer Weisen וְאֵין מִי שֶׁיֵּשֶׁב u. s. w.; deshalb halte ich für zweckmäßig, die Verhandlung nicht hinauszuziehen und sich der Tagesordnung anzuschließen. Ich muß das um so lieber thun, als ich mit Herz und Seele anerkenne, daß das Elaborat ganz geeignet ist die Grundlage zu einer Beschluffassung abzugeben, daher ich meinen unumwundensten Dank jenen, welche das Material vorgearbeitet haben, aussprechen muß. Ich hatte bis jetzt, zu meinem tiefen Bedauern, keine Gelegenheit in den Geist einzudringen, der die Fachmänner des magyar egyet hiebei geleitet hat; ich konnte mir kein Urtheil feststellen über ihre Ziele und Zwecke. Nachdem ich aber diesen Entwurf, welcher den Gemeinden im Namen der hier tagenden Conferenz überreicht werden soll, hörte, bin ich auf das vollste befriedigt. Es ist erstens darin im Vorhinein jeder Vorwurf entkräftet, der dem magyar egyet etwa von irgend einer Seite gemacht werden sollte, als habe er engherzige spezifische Bestrebungen im Auge. Er hat sich in diesem Schriftstücke auf den allgemeinsten Boden der Nützlichkeit ja der Möglichkeit gestellt und auf demselben sich taktvoll bewegt. (Beifall.) Ich folgte den Punkten dieser Auseinandersetzung mit größter Aufmerksamkeit und muß meine vollste Befriedigung aussprechen und den Wunsch: Er möge in der That als Basis dienen für das Verhältniß, in welchem künftig Lehrer und Gemeinden stehen! Redner bezeichnet als „Hauptübel, an dem wir laboriren, die grenzenlose Willkür, mit welcher über die Kraft des Lehrers, über seine Zeit und die Dauer seines Verhältnisses zur Gemeinde gewaltet wird, und daß nirgends ein sicherer Boden, auf dem irgend eine Garantie für einen dieser beiden Contractanten gegeben wäre“; er findet es „nicht zweckentsprechend das den Gemeinden zu überlassen, intelligente Vorstände sind noch nicht in sehr großer Abundance vorhanden; es ist daher ein Verdienst sichere Normen den Gemeinden zu überantworten, ihnen den Boden zu sicherer Bewegung zu geben.“ Er begrüßt das „Elaborat als ein Werk, von Sachkenntniß zeugend und von Ehrlichkeit des Willens“, und ist fest überzeugt, daß „wenn es sich in den Gemeinden eingelebt haben wird, der Nutzen und Segen davon sich bald herausstellen wird. Trotz dieses freimüthig günstigen Urtheils über das Elaborat im Ganzen, über Geist und Färbung desselben“ hält aber Redner „eine Erörterung jedes einzelnen S. nicht für ausgeschlossen. Gerade weil er von der Ansicht geleitet ist, daß die Conferenz einen kräftigen Baustein herbeigebracht habe wenn ihr Resultat kein anderes sonst als der eine gewonnene Boden für die gegenseitigen Beziehungen von Lehrer und Gemeinde“, — „eben deshalb hält er ein gewissenhaftes Eingehen auf jeden einzelnen Punkt für nöthig. Es möge nur jeder sich frei halten vom Bestreben sich geltend zu

machen und es nur ernst um die Sache meinen, und man werde rasch zum Ziele gelangen". „Ich bitte daher“, schließt der Redner, „zum Beschlusse erheben zu wollen, daß das Elaborat Punkt für Punkt zur Abstimmung gebracht werde.“

Dr. Schwab (Schulsections-Mitglied in Pest) hält es für überflüssig nach den gehörten Worten noch über den Entwurf im Allgemeinen zu sprechen, bemerkt jedoch daß, so eingehend auch ein solches Statut, welches das Verhältnis von Gemeinde und Lehrer feststellt, sein soll; so müssen andererseits denn doch zu viele Details und der Vorwurf vermieden werden, als wolle man den Gemeinden von hier aus oestroyiren. Es seien nur solche Bestimmungen aufzunehmen, die in ihrer Allgemeinheit allen Gemeinden entsprechen; übrigens aber sei mögliche Rücksicht auf die Verhältnisse der einzelnen Gemeinden zu nehmen und letzteren recht freier Spielraum zu lassen. Bezüglich der beiden ersten §§. erinnert Redner daran, daß die Frage der confessionellen Schulen, nämlich die Nothwendigkeit solcher, bekanntlich noch eine schwebende ist und die Meinungen darüber verschieden lauten. Die Conferenz habe allerdings den Veruf ihre Ansicht darüber, ob Volksschulen confessionellen Charakter tragen sollen, auszusprechen und die Nothwendigkeit anzuerkennen. Er seinerseits stimme dafür, er wisse aber nicht ob dies so allgemein anerkannt würde, ob es nicht doch Orte gebe, wo die nichtjüd. Schulen derart beschaffen, daß die jüd. Gemeinde sich bloß auf die Einrichtung von Religionschulen beschränken dürfte. Er wünsche daher statt der beiden §§. nur einen §., in welchem die Errichtung von Religionschulen allenthalben als Pflicht, die der weiteren Volksschule als wünschenswerth erklärt werde. Dr. Meißel: glaubt daß die Fassung des §. 1 aufrecht zu halten sei und verweist auf den Standpunkt von welchem ein solches Statut entworfen wird. Wir sind keine Behörden, welche unbedingt die Zuwiderhandelnden bestrafen; es wird hier nichts anderes als moralische Verpflchtung auferlegt, aber im gelindesten Ausdrucke muß es als Pflicht bezeichnet werden. „Auf seinem Standpunkte als Geistlicher sieht Redner bei der Schule, als Schulfreund, die universale Bildung des Kindes als Ziel an, kann aber nicht verhehlen daß die religiöse einen bedeutenden Schwerpunkt einnimmt“, besteht daher darauf, daß Schulen, welche mit dem zartesten Alter beginnen, confessionelle Färbung haben. „Mit dem Momente wo das Kind in's Gymnasium, in die Unversität oder ins praktische Leben tritt, ist es mit der religiösen Anschauung übel bestellt und die Möglichkeit (?) das religiöse Leben weiter zu cultiviren fast abgeschnitten. So ist denn wenigstens dafür Sorge zu tragen, daß der kindl. gemüthliche Boden, insolange er frei von verzehrendem Einflusse, nichts Verderbliches empfangt. Es muß etwas Positives gegeben werden, und sind beide §§. darum gerechtfertigt. Pflicht der Gemeinde muß es sein Schulen zu eröffnen, und zweitens muß die Schule confessionell sein. Eine andre Frage wäre es ob nicht hinzugefügt werden sollte, daß der izraelita magyar egylet oder ein anderer Verein sich zur Aufgabe mache kleineren Gemeinden, denen die Mittel zur Errichtung von Schulen fehlen, solche an die Hand zu geben. Ich beantrage daß die Fassung des §. beibehalten werde.

Lebener (Musterhauptschuldirektor in Pest) möchte, wiewohl vom §. 1 die Rede ist, sich dennoch erlauben auch das Ganze zu besprechen; der Entwurf werde doch den Gemeinden empfohlen, der Behörde unterbreitet werden; seines Wissens bestehen überall confessionelle Schulen, die Behörde fordert; ist daher mit Dr. Schwab gegen die Fassung des §. will sich aber damit begnügen, daß hinzugefügt werde: „Insolange keine Simultanschulen eingeführt sind.“ — Vom Gesammtentwurfe sagt Redner, daß das Gute darin nicht neu, das Neue nicht gut sei. Redner will über jene Bestimmung des Entwurfes, welche (§§. 15) den izraelita magyar egylet zum Schiedsrichter empfiehlt, sprechen, wird aber unterbrochen und verzichtet auf das Wort. Dr. Meißel will dem geehrten Vorredner bemerken, daß die Behörden es hoffentlich nicht übelnehmen werden, wenn wir das, was sie als Gesetz promulgirt haben, als Pflicht aussprechen.

Dr. Hirschfeld (DR. Günstkirchen) hält den §. 1 für überflüssig, „was bei einem §. ähnlicher Art schon genug ist um verwerflich zu erscheinen. Es heißt „jede Gemeinde müsse eine Schule haben“; scheinbar kann es nichts natürlicheres geben. Ich aber finde daß dieser §. hinreichend ist der ganzen Bestrebung der Conferenz eine Richtung zu geben, ganz entgegengesetzt derjenigen welche sie einschlagen soll. Das vom einem geehrten Vorredner gebrauchte Wort: „daß das Gute nicht neu u. u.“ ist in Bezug auf unsere Schulen nicht wahr. D, es muß auf diesem Gebiete gar viel Neues und Gutes geschaffen werden.“ Nachdem der Redner hier einiges über den Culturberuf des izraelita magyar egylet gesagt, fährt er fort: „Wir schlagen wahrlich eine höchst eigenthümliche Richtung ein. Während wir mit einem Aufwande von oft naturwidrigen Mitteln auf die Emanzipation hinarbeiten, geben wir uns andererseits Blößen und drücken denen Waffen in die Hände, welchen wir sie entwinden sollten. Wir dürfen nicht die Meinung hervorrufen oder vielmehr nähren — denn sie besteht leider schon in hohem Grade, und auch bei den Behörden — daß der Jude kein Freund der Schule sei, daß er erst durch heilsamen Schulzwang dazu gebracht werden müsse, sein Kind unterrichten zu lassen. Juden hatten Schulen, waren gebildete Leute als Könige ihre Namen nicht unterschreiben konnten. Schulen zu haben ist ja der Jude durch sein Religionsgesetz verpflichtet. Freilich haben sich unsere Schulen keiner Sympathien in den Gemeinden zu erfreuen, aber nicht darum weil diese keine Schulen, sondern weil sie gute Schulen wollen. Dazu aber thut durchgreifende Reform Noth; und darum muß allerdings Neues und Gutes geschaffen werden; was aber nur dann möglich, wenn wir in der heiligen Angelegenheit der Kindererziehung das Recht der Freiheit besitzen. Man sagt wir hätten Religionsfreiheit. Worin besteht diese? etwa darin, daß wir in der Synagoge den Gottesdienst „geregelt“ oder ungeregelt abhalten dürfen, über die Schule aber jedes Recht der Selbstbestimmung uns entzogen ist? Wenn wir nun schon einmal beschränkt sein sollen, wohlan, so sperre man die Synagogen und öffne uns die Lehrhäuser! Nicht dort, hier ist das Judenthum, in seiner Vergangenheit wie in seiner Zukunft! Man stelle nur die jüdische

Schule auf ihren Mutterboden, auf den Boden des Judenthums, zurück; — und es werden Vorstände und Lehrer allenthalben auf dem freundlichsten Fuße stehen, und man wird sich überzeugen daß die sogenannte jüdische Schulfreundlichkeit eines der Vorurtheile mehr ist, welche man gegen den Juden hegt. Unterstützen wir aber nicht dieses Vorurtheil indem wir den Gemeinden zwangsweise die Erhaltung von Schulen vorschreiben! Sprechen wir das Gegentheil aus durch die Weglassung des §. 1. Kein Jude läßt sein Kind verwahrlosen. Solon gab den Griechen kein Gesetz gegen den Vätermord, geben wir den Juden keines gegen den Kindermord! Ich beantrage die Streichung des §. 1.

Dr. Meißel: Wir alle werden wohl in die tiefe Ehrenhaftigkeit Einblick gewonnen haben, welche Herr Dr. Hirschfeld leitete, als er es aussprach: er halte die Angelegenheit der Volksschule und der Jugendbildung für eine klare, als Nothwendigkeit darliegende und mit dem Judenthume verwachsene, so daß er es für eine Beeinträchtigung des Juden ansehe, wenn man Letzteren erst darauf hinweisen zu müssen meint. Ich kann mich aber dieser Anschauung nicht anschließen, denn — wie Herr Dr. Schwab bemerkte — ist es ja lange nicht entschieden, ob confessionelle Schulen existiren sollen oder nicht. Es ist eine Nothwendigkeit darauf hinzuweisen, daß die Schule confessionelle Färbung habe. In preussischen Gemeinden bilden die confessionellen Schulen kaum ein Perzent; mir ist außer in Posen und Berlin keine bekannt; alle unsere Kinder besuchen die allgemeinen Schulen des Staates. Wenn davon die Rede ist, daß in einer Gemeinde Volksschule entstehen soll, so verstehen wir darunter, daß sie den jüdischen Bedürfnissen entspreche. Sage ich, daß in den Gemeinden confessionelle Schulen bestehen sollen, so verstehe ich darunter, daß jedes jüdische Kind Platz in der Schule finden soll. Wie sehr es nöthig den Gemeinden dies ans Herz zu legen, muß ich leider aus unseren eigenen hiesigen Verhältnissen nachweisen. Pest steht in keiner Weise zurück hinter den Pflichten, welche an ein Kapitale, mit solch reichem Fonde von Kräften, gestellt sind — und, meine Herren, der Herr Gemeindepräsident wird es mir verzeihen, wenn ich erkläre: wir sind in Pest noch nicht so weit, daß jedes Kind in der Schule Platz finde. Rebner erzählt: daß noch als er hieher kam 1000 (?) jüdische Kinder die Missionsschule besuchten und erst seinen Bemühungen die Erweiterung der Schule gelungen sei; ihm habe ein Familienvater, der eine Menge von Kindern besitze, geklagt er könne die Kinder in den Schulen nicht unterbringen, weil diese überfüllt seien etc. „Es ist also kein überwundener Standpunkt Schulen zu errichten und darüber zu sprechen; es ist demnach kein Eintrag der jüdischen Ehrenhaftigkeit, wenn man die Gemeinden hinweist Schulen zu errichten. J. Grossmann (Prof. in Pest): Es sei mir gestattet, der löbl. Conferenz den Gesichtspunkt zu kennzeichnen, von dem das Comité bei Ausarbeitung dieses Vorschlages diesen Punkt betreffend ausgegangen. Es ließ sich das Comité nicht nur von den allgemeinen Erfahrungen leiten, die der geehrte Hr. Oberrabbiner Dr. Meißel soeben erörterte, sondern es nahm insbesondere auf jene Thatsachen Rücksicht, die in der allerjüngsten Zeit sich vor den

Augen vieler von uns vollzogen, deren Ohrenzeugen wir aber alle sind. Die Logik dieser unläugbaren Thatsachen lehrt aber, daß wir sehr sanguinisch sein müßten, um anzunehmen, daß nach Erlangung vollständiger Autonomie alle unsere Gemeinden für die moderne Volksschule sich begeistern werden, wir müssen dagegen nicht zu sehr pessimistisch sein, um Besorgnisse wegen der mit der Autonomie einzutretenden Anarchie in Schulsachen zu hegen. Zudem, meine Herren, bemerke ich durchaus keine Divergenz der Meinungen in Betreff dessen, daß es Pflicht der Gemeinden sei, Schulen zu errichten und zu erhalten; sondern vielmehr sprechen sich alle in dieser Beziehung eben nur übereinstimmend mit dem Comité dahin aus, und ein Unterschied ergibt sich nur in Betreff der Eintheilung dieser Pflicht; während nämlich der Eine der Vorredner von seinem besonderen Standpunkte aus sie als religiöse Pflicht erkannt wissen möchte, meint der Andere aus gleichem Grunde, sie als Unterthanenpflicht classificiren zu müssen. Das Comité hat vielleicht nicht den allergeringsten Beweis seiner Anspruchslosigkeit darin eben gegeben, daß es zur Entscheidung dieses Streites sich nicht berufen fühlte, handelte aber gewiß ebenso religiös wie loyal, indem es jedes näher bezeichnende Epitheton wegließ. Einem der Vorredner in anderer Beziehung zu begegnen, bemerke ich nur noch, daß das Comité durchaus keinen Anspruch auf Anerkennung oder Lob wegen Neuheit seiner Vorschläge erhob, vielmehr sich vollkommen damit begnügt, wenn das, was anderswo schon alt, bei uns zum Heile der Schule neu eingeführt wird. In diesem Sinne hat auch das Comité nicht als neue Lehre, sondern nur erinnernd es auszusprechen für nöthig befunden, daß die Errichtung und Erhaltung der Schule Pflicht sei. Im Uebrigen, geehrte Versammlung, hielt das Comité dafür, daß, was weder positiv noch negativ ist, nur Null sein kann. Jüdische Schulen sind also auch dann noch nöthig, wenn die christlichen simultan wären. Denn der bloße Religionsunterricht, wenn er nicht durch die religiöse Beeinflussung bei allen Unterrichtsobjekten und Erziehungsmitteln gestützt wird, kann um so weniger fruchten, je weniger es anzunehmen ist, daß überhaupt simultane christliche Schulen ohne christlichen Charakter möglich sind. Wir wollten also nicht hervorheben, daß es Pflicht sei, Religionschulen zu errichten, sondern daß es Pflicht sei, keine bloße Religionschulen, sondern confessionelle Volksschulen zu errichten, weil nach dem heutigen Standpunkte der Pädagogik es eine allgemein anerkannte Wahrheit ist, daß am Ende ein jedes Lehrobject der Volksschule gewissermaßen Religionslehre sei, die spezifische Religionslehre aber ohne diese Lehrobjecte kaum etwas sei, was den Namen verdiene.

Dr. Hirschler (Gemeindepräsident), welcher bis dahin den Verhandlungen angewohnt und nun die Versammlung zu verlassen genöthigt ist, ergreift das Wort. Sich entschuldigend, daß er auf einen Augenblick die Tagesordnung durchbreche, will er auch im Namen der Pester Gemeinde und ihres Ausschusses die Herren willkommen heißen und die Hoffnung aussprechen, daß die Conferenz den Köpfen und Gemüthern unserer Glaubensgenossen, in Beziehung auf eine der wichtigsten Angelegenheiten des Judenthums, nämlich in Bezug auf

Erziehung und Unterricht der Jugend, Richtung geben und die befriedigendsten Resultate bringen werde. Es ist in den letzten Tagen vielfach angezweifelt worden, ob im Schoße jüdischer Gemeinden solche Conferenzen ermöglicht sei und ob diese irgend ein Resultat haben könne. Er (Redner) sei nun zwar nicht mit ähnlichem Zweifel in den Saal getreten, doch noch mehr habe ihn sein kurzes Welken hier von der Grundlosigkeit solchen Zweifels überzeugt, denn schon die bisherige Besprechung und Beleuchtung habe ein gewisses Licht auf Gegenstände geworfen, die früher nicht Jedem so geläufig waren. Nur sehr arge Enthusiasten oder nur Scheelsüchtige konnten im Voraus über den Erfolg dieser Lehrerconferenz aburtheilen. Die Pester israel. Gemeinde ist von dem Wunsche befeelt, daß die Conferenzen nicht ohne Ergebnis sich werde versammelt haben und nicht ohne Resultat nach Hause gehen werde. Die einmal zur Sprache gekommene Frage über *izr. magyar egyet*, dessen Ausschußmitglied zu sein auch er die Ehre hat, bittet Redner lieber für immer ganz bei Seite zu lassen. Nach den Einblicken, die ihm in der letzten Zeit in manche Verhältnisse zu thun gegönnt war, könne er versichern, daß die Bestrebungen des *izr. magy. egyet* allerorten die höchste Anerkennung finden u. s. w. Mit nochmaligem Gruß und mit Glückwunsch zur Fortsetzung der Debatte schloß Hr. Dr. Hirschler seine von oftmaligen Beifallrufen unterbrochene Ansprache. Die Debatte über §. 1 wurde wieder aufgenommen durch Hrn. J. Kern. Der Redner findet die Angelegenheit von größter Tragweite und die Voranstellung dieses Paragraphen sehr motivirt. Ohne diesen würden die Armen leer ausgehen, und es müsse an die Zukunft gedacht werden. Er zeigt auf die Parvenüs in vielen Gemeinden hin, wo so häufig die Ignoranz zu gebieten hat, und wo man das Ghetto noch viel zu sehr im Leibe habe. . . Der religiöse Unterricht müsse mit dem sonstigen elementaren verbunden werden. Man habe einst ans Mendelssohns Bibelübersetzung deutsch, und aus dem Urtext die Religion erlernt. Das Statut habe nicht einzelne hervorragende Gemeinden, sondern das ganze Vaterland im Auge, wo die Schule häufig gar arg darniederliegt. Die Lehrerconferenz muß daher die Errichtung confessioneller Schulen als Pflicht aussprechen.

Es sind noch mehrere Redner vorgemerkt, es wird indes die Abstimmung mehrseitig verlangt und beschlossen. Präses bringt die Amendements von Schwab und von Lederer zur Abstimmung. Beide werden verworfen und §. 1 in seiner vorgelegten Fassung angenommen. (Fortsetzung folgt.)

Wir brechen hier den Bericht über die Debatte ab, und wollen in Kürze nur den Verlauf und die Resultate der 2tägigen Berathung mittheilen. Die Discussionen über das „Statut“ wurden erst im Laufe des Montag-Vormittags geschlossen. Es gelangte sodann ein aus 4 Paragraphen bestehender Antrag, „über Mittelschule und Präparandie“, zur Berathung, die aber — wir müssen es schon jetzt aussprechen — nichts weniger als eine solche zu nennen

war, indem von gewisser Seite hier willkommener Boden gefunden wurde, um einen recht persönlichen Angriff auf die gegenwärtigen Lehrer der Präparandie in Szene zu setzen, wozu die Herren Souffleure und Regisseure den aus Wien herbeigekommenen Dr. B. benützten. Nach einer 1/4stündigen tumultuarischen Unterbrechung gelang es nur mit Mühe dem Herrn Präses zu Worte zu kommen, und eine Scrutincommission zu ernennen, welche die Stimmzettel für die im Sinne des §. 4 eben desselben Antrages vorzunehmende Wahl eines Comités in Angelegenheit einer ungarischen Präparandie und der hebr. Mittelschule, entgegennehmen und prüfen sollte. Die Wahlzettel wurden Nachmittags abgegeben; das Scrutin ergab eine Stimmenmehrheit für folgende 9 Mitglieder, H. H.: Prof. J. Großmann, D.-R. Hochmuth, J. Kern, Dir. M. Lederer, D.-R. L. Löw, D.-R. Dr. Meißel, M. Mezei, J. Reich und D.-R. Steinhard. Der Redacteur d. Bl. hatte die auf ihn gefallene Wahl nicht angenommen.

Während des Nachmittags wurde noch ein „Vorschlag über Lehrweise und Schulbücher“ zur Verhandlung gebracht (folgt in nächster Nummer). Ueber die Debatte wegen §. 1, welcher lautet: „Die Unterrichtssprache in den israel. Volksschulen Ungarns sei durchgehends die ungarische“, sowie über §. 2 (Fach- oder Klassensystem behandelnd) war schon die siebente Abendstunde herangerückt. Dennoch — so erzählt unser Berichterstatter und so erzählt ein großes Blatt — wurde noch auch dieses Elaborat mit seiner ausführlichen Aufzählung von Lehrstunden für jedes Fach und von Lesestücken in den Lehrbüchern, sowie ein allgemeiner Vorschlag über ungar. Bibelübersetzung angenommen.

Selbstständige Anträge, dringliche und minder wichtige, wurden von mehreren Theilnehmern eingebracht; es konnte aber keiner derselben in nähere Betrachtung gezogen werden. Man kam noch überein, eine zweite Lehrerconferenz im Herbst hier in Pest wieder abzuhalten. Reden des Präses Hrn. Dr. Rósfay an die Conferenzen, sowie mehrerer Mitglieder an diesen, machten den Beschluß, und mit Elfenrufen auf den Präses, die Gemeinde u. verließ die Versammlung gegen 7 1/2 Uhr den Saal.

Schul-Statut.

In Erwägung daß ein Aufblühen des Schulwesens bei uns absolut unmöglich ist, insolange die Stellung des Lehrers nicht wenigstens einigermaßen eine gesicherte, und sein und der Schule Ansehen gehoben wird, empfehlen wir den resp. Gemeindeförnern folgende Stipulationen zur Annahme:

§. 1. Jede israel. Cultusgemeinde hat die Pflicht eine confessionelle Volksschule zu errichten und zu erhalten.

§. 2. Jede solche Gemeindeförperschule ist zugleich Religions- und Volksschule.

§. 3. Jede dieser Volksschulen muß mindestens eine zweiklassige sein; die Erweiterung derselben zu einer mehrklassigen ist dem freien Ermessen der Gemeinde anheim gegeben.

§. 4. Der Gemeinde steht es frei ihre Lehrer durch unmittelbare Berufung oder im Wege des Concurses anzustellen. Im letzteren Falle „ist jedoch beiderseitige Pflicht, daß der Concurrent vor der Anstellung in der Gemeinde persönlich erscheine.“

Abänderung: „ist zu empfehlen, daß den Concurrenten ein persönliches Erscheinen bei der Gemeinde ermöglicht werde.“

§. 5. Jede Anstellung eines Lehrers gilt die ersten 3 Jahre für provisorisch; fand aber bis Verlauf des Trienniums von keiner Seite eine Kündigung (1/2 jährliche) statt, so gilt die Anstellung des Lehrers als eine lebenslängliche und er kann nur in den weiter unten (§§. 17. 18) festgesetzten Fällen seines Amtes entsetzt werden.

Zusatz: „Die Gemeinde kann dem Lehrer auch vor Ausgang der 3 Probejahre das Definitivum zugesichert.“

§. 6. In zweiklassigen Volksschulen, deren Schülerzahl beiderlei Geschlechts nicht über 50 ist, darf (kann?) auch nur 1 Lehrer in Verwendung sein. In mehrklassigen Schulen jedoch, oder auch in zweiklassigen, mit mehr als 50 Schülern, ist es Pflicht der Gemeinde wenigstens so viele Lehrer anzustellen als die Schule Klassen hat.

§. 7. In öffentlichen Volksschulen der israel. Gemeinden dürfen nur geprüfte Lehrer angestellt sein.

§. 8. Neu anzustellende Lehrer müssen der ungarischen und deutschen Sprache, und insoferne sie auch Lehrer der religiösen Lehrfächer sein sollen, auch der hebräischen vollkommen mächtig sein. Es versteht sich von selbst, daß sie als geprüfte Lehrer genügende Kenntniß der in den Lehrplan aufgenommenen Lehrfächer besitzen müssen. Jedenfalls muß aber an jeder Schule wenigstens 1 Lehrer sein der allen diesen Anforderungen Genüge leisten kann.

Zusatz: „Lehrer, welche auch der hebräischen Sprache kundig sind, sollen unter allen Umständen Vorzug genießen.“

§. 9. Das Zeugniß der einen israel. Volksschule hat jedenfalls in allen israel. Volksschulen Gültigkeit.

§. 10. Die Erhaltungskosten der Gemeindegemeinschaft deckt die Gemeinde aus eigenen Mitteln; hingegen fallen dieser auch die Revenuen der Schule zu.

§. 11. Das Recht der Verfügung und Ueberwachung der israel. Volksschule kommt, mit Vorbehalt des Aufsichtsrechtes von Seite des Staates, allenfalls der Gemeinde zu. Diese übt dies Recht durch ein aus ihrer Mitte hervorgegangenes Schulcomité aus, welchem ein durch den Lehrkörper der Schule zu wählender stimmberechtigter Lehrer beigegeben werden muß. Sehr wünschenswerth ist es, daß nur sachverständige und stabil beschäftigte Gemeindeglieder in das Comité gewählt werden. In Fällen jedoch, wo es sich um strittige Fragen zwischen Schule und Schulcomité handelt, hat wenigstens der 3. Theil des Comité's aus Lehrern zu bestehen.

§. 12. Die Wahl der Lehrer im Sinne dieses Statuts geschieht durch die Gemeinde gemäß jenen Bestimmungen, die in deren eignen Gemeindestatuten, hierauf bezüglich, getroffen sind.

§. 13. Das Aufsichtsrecht übt das Schulcomité durch seine der Gemeinde angehörigen Mitglieder aus, von denen

jedes wöchentlich wenigstens einmal die Schule zu besuchen verpflichtet ist. Das so die Schule inpicirende Comitéglied macht ohne Behinderung des Unterrichts seine Wahrnehmungen im Interesse der äußeren und inneren Angelegenheiten der Schule; stattet dem Comité Bericht ab, welches für die Beseitigung von Uebelständen und für die Beschaffung nöthiger Utensilien Sorge zu tragen, in gegebenen Fällen aber auch den pflichtgetreuen Lehrer zur Verantwortung zu ziehen hat. Letzteres Recht jedoch kommt ausschließlich der Gesamtheit des Comité's, nicht aber dessen einzelnen Mitgliedern zu, und am allerwenigsten darf sich ein solches erlauben seine Bemängelung in der Schule laut werden zu lassen.

§. 14. Klagen und Beschwerden des Vorstandes oder einzelner Gemeindeglieder gegen die Schule müssen ebenfalls beim Schulcomité angebracht werden; welches die Pflicht hat dieselben gewissenhaft zu untersuchen, und im Falle sie als begründet befunden werden, die Ursachen abzustellen, im Falle sie sich aber als grundlos zeigen sollten, die Achtung und Ehre der Schule und des Lehrers kräftig zu wahren.

Hinzugefügter Paragraph: Die Berichte der Lehrkörper an die Behörden haben via Gemeindevorstände zu gehen; die Gemeindevorstände dürfen solche Berichte nicht zurückhalten, können aber Bemerkungen dazu machen.

§. 15. Jede bezüglich des Schul- oder Lehrplanes, der Person, Stellung oder der Rechte des Lehrers zwischen dem Lehrer oder den Lehrern einer, und dem Schulcomité oder der Gemeinde andererseits entstehende Streitfrage die da nicht friedlich ausgetragen werden kann, hat, inso lange keine allgemeine Landesrepräsentanz ins Leben gerufen ist, vor ein durch Wahl bezeichnetes Schiedsgericht gebracht zu werden das sich angelegen sein lassen muß, den Streit baldmöglichst nach Prinzipien der Billigkeit zu schlichten.

Als solche Schiedsgerichte dürften sich nicht nur die Cultusvorstände der den Streitenden nächstgelegenen größeren Gemeinden, sondern insbesondere die Schulsection des Pester Gemeindeausschusses und der Ausschuß des „Izraelita magyar egyelet“ empfehlen, obwohl es den Streitenden unbenommen bleibt, sich auch an jede andere jüdische Körperschaft oder ansehnliche Persönlichkeit zu wenden.

Jedenfalls ist aber die Gemeinde verpflichtet, schon bei der Aufnahme des Lehrers demselben bekannt zu geben, welche Körperschaft oder Persönlichkeit sie in solchen Fällen als Schiedsrichter designirt, und selbstverständlich auch die Einwilligung der Letzteren zur Uebernahme des Schiedsrichteramtes einzuholen.

(Einschaltung im 1. Absätze nach „gerufen ist“): und keine israel. Landesschulbehörde, die als höchst dringendes Bedürfniß erkannt wird, besteht.

(Änderung des 3. Absatzes): „Jedenfalls aber haben die Gemeinde und der Lehrer schon im Aufnahmevertrage das Schiedsgericht einverständlich zu bestimmen etc.“

§. 16. Dem Ausspruche des gewählten Schiedsgerichtes unterwerfen sich beide Parteien mit Verzichtleistung auf jede Appellation an die weltlichen Behörden.

§. 17. Die Gemeinde kann den definitiv angestellten Lehrer seines Amtes entsetzen, wenn derselbe notorische

Amtsuntreue an den Tag legt, oder in sittlicher oder in religiöser Beziehung einen Lebenswandel einschlägt, der ein entschiedenes öffentliches Aergerniß gibt. Doch soll auch in diesem Falle ohne vorherige Verständigung des gewählten Schiedsgerichtes keine Entscheidung getroffen werke.

Änderung: statt „Lebenswandel“ soll heißen: „Verhalten.“ —

Zusätze: Niemals darf jedoch die Gehaltsauszahlung während der Dauer der schiedsgerichtlichen Verhandlung eingestellt werden. Jeder Lehrer soll sogleich bei der Aufnahme auf die Bestimmungen dieses §. besonders aufmerksam gemacht werden. —

§. 18. Die Gemeinde kann den Lehrer auch in dem Falle augenblicklich seines Amtes entsetzen, wenn er mit Umgehung des gewählten und bezeichneten Schiedsgerichtes in einem streitigen Falle zur weltlichen Behörde Zuflucht genommen hat.

Dagegen wird es als eine vertragsmäßige Pflicht der Gemeinde angesehen, daß im Falle diese sich solche Contractbrüchigkeit zu Schulden kommen läßt und der Lehrer in Folge dessen seinen Posten zu verlassen für gut findet, dieselbe ihm unbedingt ein dreijähriges Honorar auszahlen müsse.

Änderung im 1. Absätze: statt „augenblicklich“ soll es heißen: nach ¼jährlicher Aufkündigung.

Änderung im 2. Absätze: „Dagegen ist, im Falle die Gemeinde sich . . . läßt, der Lehrer in Folge dessen seinen Posten zu verlassen berechtigt, die Gemeinde aber verpflichtet demselben eine im Aufnahmevertrag zu stipulirende Pönalsumme auszuzahlen.“

Stimme über die Lehrer-Conferenz.

Indem wir uns der Arbeit unterziehen, von der am 27. und 28. v. M. hier stattgefundenen Conferenz Einiges mitzutheilen, liegt es keineswegs in unserer Absicht, die geehrten Leser dieser Blätter mit dem Detail der stattgehabten Beratungen, wie und wo sie gepflogen, in welcher Art und Weise die Fragen gelöst wurden, zu belästigen; — auch dazu werden sich wohl gefällige Referenten finden, welche Zeit und Gelegenheit hatten, den Beratungen ununterbrochen von Anfang bis zu Ende beizuwohnen. Wir wollen hier bloß im Allgemeinen, und zwar von der Genesis der Conferenz, ihrem Charakter und dem ihm gemäßen Resultate sprechen.

Dem izraelita magyar egylet gehört zuvörderst das Verdienst, diese für die Förderung und Hebung der ungar. israel. Volksschulwesens soviel verheißende Conferenz nicht nur angeregt, sondern auch die Erlaubniß zur Abhaltung derselben bei der hohen Statthalterei erwirkt und dieselbe zum Vollzuge gebracht zu haben. Diese, wie die etwa noch folgenden ungar. israel. Lehrerconferenzen werden eben so viele Bausteine ausmachen zu jenem hochragenden Denkmale, das sich der izraelita magyar egylet und insbesondere dessen verehrter Präses, Herr Dr. Rózsay, durch dieses von ihm angeregte Institut im Herzen aller ungar. israel. Schul- und Fachmänner wird errichtet haben! Das sind,

unserer unmaßgeblichen Ansicht nach, die Beziehungen, in denen der izraelita magyar egylet zur ungar. israel. Landes-Lehrerconferenz steht. — Wir küßten uns um so dringender veranlaßt dieses hier auszusprechen, als wir dadurch einem argen Mißverständnisse entgegenreten, das bei vielen Mitgliedern der Conferenz wahrscheinlich aus einer präoccupirten Ansicht entsprang, als wolle der izraelita magyar egylet die Lehrerconferenz gewissermaßen bevorzugen oder gar dominiren. Der izraelita magyar egylet konnte bloß den sehr löblichen Zweck verfolgen, eine ungar. israel. Landes-Lehrerconferenz ins Dasein zu rufen und den Weg zu einem Institute anzubahnen, das zur Hebung und Förderung unseres vaterländischen Volksschulwesens so viele Tragkraft in sich schließt. Das ist höchst löblich und anerkanntenswerth! —

Was nun den Charakter der Conferenz betrifft, so hatte diese — wir suchen den bezeichnenden Ausdruck — den Charakter eines unorganischen Körpers. Sie war ein Gefüge mehr oder weniger fester Formen und Krystallisationen, ein Ganzes bildend, aber nicht gegenseitig belebend, stärkend und kräftigend, kein organisches Ganzes! Es war aber auch nicht anders zu erwarten! Abgesehen davon, daß die versammelten Lehrer, resp. Directoren, Rabbiner und Gemeindevorstände von den entferntesten Punkten des Landes, von Großwardein und Raab, von Fünfkirchen, Ujhely und Baja u. a. m. sich hier auf dem Wahlplatze gegenseitig sich bekämpfender rectificirender und unterstützender Ideen und Ansichten zum ersten Male begegneten; war überdies das Material der gepflogenen Beratungen, trotz den Vorarbeiten, welche von den hierzu schon vorher ernannten Ausschüssen der Conferenz vorgelegt wurden, im Verhältnisse zu dem geringen Zeitausmaße von 2 Tagen, so enormen Umfanges, daß es selbst mit mehrfach potenziirter Kraft nicht hätte bewältigt werden können. Dazu kommt noch das höchst Unpraktische — das wir jedoch bloß deshalb erwähnen, damit es sich bei einer zweiten Conferenz nicht wiederhole ¹⁾ — daß von den Vorarbeiten, die der Conferenz vorgelegt, doch kein! die der Conferenz bloß vorgelesen wurden, kein einziger Abdruck oder auch nur eine Abschrift zur genauen Einsichtsnahme den Mitgliedern der Conferenz zur Verfügung gestellt wurde. Wahrhaftig! eine famose Gedächtnisübung, alle diese eingeschachtelten Sätze der einzelnen Paragraphen und Punctionen im Kopfe zu behalten, und über den Inhalt und Wortlaut derselben zu deliberrern.

Als ein Mißgriff wäre noch zu bezeichnen die Ordnung, in der die zu besprechenden Fragen zur Erledigung gebracht wurden. Fragen, die — wenn sie anders in das Bereich einer Lehrerconferenz, als solcher, gehören — den Höhepunkt derselben bilden sollten, wurden in den Vordergrund geschoben und als Basis der Conferenz betrachtet, die aber einen solchen Aufwand von Zeit in Anspruch nahmen und die Kräfte dergestalt absorbirten, daß zur Zeit, als es sich um den nervus rerum gerendarum handelte, um das Schul- und Unterrichtswesen nämlich, und um einen Schul-

¹⁾ und was diesmal bei der Kürze der Zeit wohl schwer anders möglich war. — (Red.)

plan für ungar. israel. Volksschulen im Allgemeinen und insbesondere, — die Kräfte zum Theil erschöpft, zum Theil aber auch schon von Rücksichten geleitet waren, so daß der Berathung jener nothwendige, durchdringende Ernst nicht mehr gewidmet werden konnte, mit dem solche gewichtige Fragen gelöst zu werden verdienen.

Wir sprachen unverhohlen unsere unmaßgebliche Ansicht in streng objectiver Haltung aus, und hegen die feste Ueberzeugung, daß sie Momente enthält, welche geeignet sein dürften, so manche Lücke in spätern Conferenzen auszufüllen, die dem klaren Blicke des Unbefangenen in der stattgehabten Conferenz sich nicht entziehen konnte. Heinrich Deutsch.

Pest.

(Unser letztes Wort über Hr. L. Pollak's Schrift.)
Alle Stimmen die über Herrn L. Pollak's „Eingabe an den ehrf. Vorstand etc.“ bisher laut geworden sind, haben dem Verfasser die Achtung ausgedrückt, die man einem greisen Manne, Mitgliede des Pester Gemeinbeauschusses, und den vorausgesetzten würdigen Intentionen schuldig zu sein glaubt; Bestimmung aber haben die Vorschläge, namentlich sein Lieblingsgedanke, Beten mit unbedecktem Haupte, wenig oder gar nicht gefunden. Aus letzterem Grunde glaubte Herr Pollak sich verpflichtet, unter der Ueberschrift: „Unser letztes Wort“ zehn volle Spalten als Beilage zum „Ben Chananja“ gegen die „Nzt.“ in Wien und gegen diese Blätter in die Welt zu senden, in welcher Replik vorzüglich über unser armes Haupt die volle Laugel des Zornes der letzter Autorenempfindlichkeit ausgegossen wird.

Herr Pollak will sein „letztes Wort“ als letztes Wort von jeder Seite in dieser Angelegenheit gelten lassen, und wir zweifeln nicht, daß man es „ihm gönnen“ werde. Wir wenigstens fühlen uns nicht versucht, auf den Inhalt seines Schriftchens, zumal auf sein Lieblingsthema, nochmals einzugehen, und verzichten auch auf Rectificirung einiger seiner Mißverständnisse über unsere Besprechung in Nr. 10 und 11 d. Bl. Denn erstens wiederholt Hr. P. in seiner Replik nur bereits von ihm Gesagtes; zweitens halten wir jede literarische Polemik für unsinnhaft da, wo man gegnerischerseits sich für unfehlbar hält und kein Tüpfelchen auf dem i angegriffen werden darf, und endlich sind wir selber einge- dankt dessen, woran Hr. Pollak zu erinnern so freundlich ist, daß unsere Wenigkeit zu jener Zeit, als der „Cultustempel“ hier, unter kräftiger Mitwirkung des Hrn. Pollak, eingerichtet wurde, noch ganz harmlos auf der Schulbank saß und erst den Grund zu einem, leider nur sehr mäßigen Wissen legte. Und so wollen wir denn über die Hutscheu des Hrn. P. gar kein Wort weiter verlieren, wollen ihm den Glauben lassen, daß im Gottesdienst mit unbedecktem Haupte unendliches Heil für Israel liege, daß in seinen Vorschlägen den Orthodoxen und Reformern gemeinschaftlicher Boden gegeben sei und mit ihrer Verwirklichung alle Vorurtheile und aller Haß gegen Juden schwinden werden; und wollen endlich — da Hr. P. gegen unsere ganz wohlgemeinte Interpretation seines die „Tefillin“ betreffenden Dictums

so lebhaft protestirt — wollen ihm auch eine Dankadresse votiren dafür, daß er, „um der Orthodorie vollkommen gerecht zu sein“, die Tefillin an Wochentagen anzulegen erlaubt.

Worüber wir aber mit Hrn. P. sprechen müssen, ist, daß er in seine Replik — ob das loyal? — gar nicht Dabingehöriges hineinzieht, daß er uns gewissermaßen zum Mitschuldigen an seinem Opus machen will, daß er durch Hindeutungen auf Privatgespräche u. dgl. unsere Redlichkeit in ein zweifelhaftes Licht setzen möchte. Nun würden vielleicht mehrere unter unsern Lesern — namentlich solche, die schon einmal in ihrem Leben ein Werk gelesen unter den Augen des Autors, des Mienen und Blicke nach jeder Periode auf Zustimmung und Beifall rechnen — uns verzeihen, selbst dann, wenn wir in der That bei einem Besuche, zu dem Hr. P. uns während seines Unwohlseins aufordern ließ, aufs allergünstigste über die ganze Arbeit zum greifen, unpäßlichen Verfasser uns ausgesprochen, und dann dennoch im Bewußtsein unserer Pflicht den Lesern gegenüber geschrieben hätten, wie wir es in Nr. 10 und 11 d. Bl. gethan. Wir bedürfen aber zum Glücke solcher Rücksicht nicht und wollen gar keinen Gewissensdualismus gelten lassen. Als wir im Zimmer und am Tische des leidenden Hrn. P. nicht etwa sein Manuscript — was zwar Hr. P. auch nicht sagt, aber die Leser seiner Replik doch glauben läßt —, sondern die gedruckte Schrift, wenige Tage vor deren Versendung lasen, da erklärten wir ihm, daß wir jede prinzipielle Discussion über „Reform“ vermeiden wollen, daß seine Citate über תפילין בכל יום und über ראיו ראו wohl schon bekannt seien, sprachen aber sogleich unser Unvermögen aus, die Bedeutsamkeit, welche er namentlich dem letzten Punkte beilegt, zu erfassen, und daß wir es nicht begreifen, wie der Hut auf dem Kopfe die Andacht fördern oder solche gar unmöglich machen könne; ja sogar, worüber Hr. P. in seiner Replik uns so hart anlätzt, daß wir seinen Vorschlag, die gelobten Spenden feierlich unter Assistenz der Gaboim durch den Cantor verkünden zu lassen, eine „Parade“ nannten; — eben das sagten wir ihm glattweg mit den Worten: „Nun das fehlt uns noch, eine neue Parade, wir haben deren schon genug!“ — Aus diesem Wenigen werden die geehrten Leser, an deren Achtung uns allerdings gelegen ist, schon erkennen, daß unsere Besprechung in Nr. 10 und 11 d. Bl. nur der Ausdruck unseres unmaßgeblichen wirklichen Urtheils war, eines Urtheils, das wir nach flüchtigem Lesen fällten und in dem wir bei nochmaliger Durchsicht des Schriftchens nur bekräftigt wurden. Dieses in Nr. 11 näher ausgeführte Urtheil ist in der Schlussstelle des betreffenden Aufsatzes in Nr. 10 bereits in gedrängten Worten ausgesprochen, und waren wir gar nicht in der Lage, eines Besseren uns erst besinnen zu müssen. Daß uns beim ersten Durchlesen der P.'schen Schrift die von ihm citirten Stellen nicht so geläufig waren, als ihm, der brühwarm von der Abfassung seiner Broschüre gekommen, das — zu unserer Beschämung — gestehen wir; daß Hr. Pollak durch unsere sonstige Artigkeit und Bereitwilligkeit in andern Dingen sich auch zur Erwartung einer beifälligen Besprechung berechtigt glaubte, das — bebauern wir; daß

Pest, 2. Mai 1862.

unsere Aeußerungen über seine Schrift keinen Anlaß dazu gegeben, — das versichern wir. Dies unser letztes Wort; welchem wir, zur Ehrenrettung unserer sehr geringen „Gelehrsamkeit“, die Bemerkung noch beifügen, daß wir nicht — nach Art eines berühmten, vielgenannten deutschen Rabbinen — den En Jakow zu citiren pflegen, und daß wir Herrn Pollak vom אבן יצחק gesprochen haben. Schwab.

v. An die Stelle des mit Tode abgegangenen Lehrers Franz Engler hat die Schulsection Herrn S. Kohányi zum Lehrer der Bewahranstalt gewählt und der Gemeinde-Ausschuß die Wahl genehmigt. Herr Kohányi verdient bekanntlich ein Spezialist auf diesem Gebiete genannt zu werden. —

Den Gesangsunterricht an beiden israel. Schulen wird nach dem Rücktritte des Herrn Kneifel der 2. Kantor, Herr Blum, ertheilen.

n. Der durch den izraelita magyar egyelet veranstaltete Gratisunterricht der ungarischen Sprache wird 3mal für Anfänger von 7—8 Uhr Abends und 3mal für Vorgeschriftene von 8—9 Uhr Abends ertheilt. — Der Unterricht beginnt am 5. d. M. und findet Montag, Mittwoch und Donnerstag statt.

Für die Suppenanstalt sind ferner an Beiträgen eingegangen:

Latus aus Nr. 51 v. J. 261 fl. 70 kr. — Hr. Adam Adler 10 fl. — Hr. Simon Neuschloß 5 fl. — Hr. Gottlieb Löwy 10 fl. — Hr. Josef Recher, Caffetier (Christ) 5 fl. — Hr. Moriz Friedmann (für Jänner) 2 fl. — Hr. Jacob Kern 5 fl. — Hr. Gabriel & Josef Deutsch 18 fl. — Hr. Gottlieb Böhm 5 fl. — Hr. Emil Egger 5 fl. — Hr. Aranykövy in Szarvas 4 fl. — Fr. Rosa Nagel, geb. Taffler, 6 fl. — Hr. Adolf Hirschler 20 fl. — Hr. Kramer 5 fl. — Hr. S. R. Mandel (für Jänner) 10 fl. — Hr. M. S. Holitscher 10 fl. — Hr. Mor. Friedmann (für Feber) 2 fl. — Pester Krämergenossenschaft 20 fl. — Hr. S. R. Mandel (für Feber) 10 fl. — Hr. Daniel Fleischl 5 fl. — Hr. M. A. Wetß 10 fl. — Hr. Moriz Friedmann (für März) 2 fl. — Hr. S. R. Mandel (für März) 10 fl.; Summa 438 fl. 70 kr. ö. W. — Im Monate Jänner wurden 618 Stück Marken verausgabt, zusammen 92 fl. 70 kr. — Im Monate Feber 670 Stück Marken, zusammen 100 fl. 50 kr. — Im Monate März 809 Stück Marken, zusammen 127 fl. 75 kr. — Im Monate April 270 Stück Marken, zusammen 73 fl. 50 kr.; Summa 394 fl. 45 kr.

Dr. Meißel, Oberrabbiner.

Correspondenz.

Aus Mähren n^o. Sonntag den 27. April haben die Vertreter der jüd. Gemeinden Mährens im Sitzungssaale der Brünnner Cultusgemeinde eine Berathung über den jüd. mährischen Landes-Massafond gepflogen. Dieser Fond wurde bisher von der k. k. Statthalterei verwaltet und in den mähr. jüd. Kreisen befand man sich bisher größtentheils in Unkenntniß sowohl über die Summe dieses Fondes, als auch über die Gebahrung und Verwaltung desselben. Die zum Behufe der Berathung von der Behörde erhaltenen Daten ergeben, daß Ende Jänner 1862 der Vermögensstand des Fondes 22,000 fl. an baarem Gelde und 790,000 fl. an Obligationen betrug, von welchem ein großer Theil an arme Israeliten zu 2½% verliehen und ein anderer Theil in mähr. ältern Werthpapieren (Pamatken), zu 1% angelegt ist; so daß das jährliche Einkommen bei 30,000 fl. ausmacht, wovon circa 10,000 fl. jährlich an Unterstützungen ausgegeben werden. Nach langen Debatten hat man sich dahin geeinigt, daß ein Comité von 7 Männern gewählt werde, welches die nöthigen Schritte machen soll, um zu bewirken, daß der Fond in die autonome Verwaltung der jüd. Gemeinden zu humanen, Schul- und Cultuszwecken übergehe. Nach Verlauf von 3 Monaten soll eine abermalige Versammlung stattfinden, welche den Bericht des Comité's über das Resultat seiner Schritte entgegennehmen und dann über den, dem Fonde jetzt zugebenden Zweck berathen wird.

Große Sensation erregte in Brünn die von Ihrem gewöhnlichen Correspondenten „aus Mähren“ in Nr. 16 gebrachte Nachricht von dem in Brünn seinsollenden Mystificationsbureau, noch mehr aber die Erklärung, die der verdächtige junge Mensch, Namens Heinrich Gomperz, in der „Neuzeit“ abgegeben und wodurch das bis dahin noch zweifelnde Publikum den Beweis geliefert hat, daß Ihr Correspondent denn doch Recht hatte. Ist es also doch wahr? ruft man. Wie kommt dieser junge Mensch dazu, sich Gutachten über die wichtigste Landesfrage — über das Landesrabbinat zu erbitten? Und wenn ers auch, wie er sagt, nur von Einem Rabbiner, Herrn Dr. Duschak, gethan hat? Zudem erinnert man sich, in der „Neuzeit“, wo das Gutachten des Herrn Dr. Duschak aus Brünn veröffentlicht wurde, gelesen zu haben: „Unter mehreren Gutachten halten wir das von Herrn Dr. Duschak etc.“ Woher kommen denn die mehreren Gutachten? Wohl erklärt der junge Mensch, er habe nicht Julius Gomperz unterschrieben; aber dessen ist er ja von Ihrem Correspondenten nicht beschuldigt worden. Nicht mit den Namen Julius oder Heinrich, sondern mit dem Namen Gomperz war die Irreleitung verursacht worden; nur den Familiennamen kennt die Welt, und würde man, wenn man von Gomperz in Brünn eine

Aufforderung zur Abgabe eines Gutachtens empfängt, wohl schwerlich daran denken, daß dieser nicht Heinrich, sondern Julius heiße und daß dieser Heinrich ein junger Mensch von 18 Jahren sei, der einige Realschulklassen und auch den Kurs in der Webererschule gemacht hat. — Und, fragt man weiter, wie konnte dieser auch nur auf den Gedanken kommen, sich ein derartiges Gutachten zu erbitten? So muß man wohl Ihrem Correspondenten Recht geben, daß jener nur von irgend einer Partei, deren Absichten man noch nicht kennt, vorgeschoben sei. Ja man fühlt sich zu dieser Annahme um so mehr berechtigt, wenn man die abgegebene Erklärung dieses jungen Menschen liest und daraus erfieht, wie wegwerfend dieser von einem Blatte, der „Illustr. Judenzeltung“, spricht, woran Männer von besonders gutem Klange und bedeutenden Verdiensten mitwirken, und an dessen Leitung sogar Herr Oberrabbiner Dr. Meisel eine Zeitlang theilhaftig war. Wie würde ein Mensch, mit der oben angegebenen Vorbildung ausgerüstet, es wagen, ein so wenig wiegendes Urtheil über ein Journal auszusprechen, wenn es ihm nicht geradezu dictirt worden wäre? Selbst der „Neuzeit“ verargt man es einigermaßen, daß sie, wenn auch unter der Rubrik „Nichtverantwortlich“ solch eine Schmähung gegen ihre ältere Schwester aufnahm, und dies um so mehr, als ja die ehrenwerthen Mitarbeiter der „Illustr. Judenzeltung“ zum großen Theile zugleich Mitarbeiter der „Neuzeit“ sind und demnach die Schmähung Ihrer älteren Schwester zugleich auf sie selbst zurückfällt! — Man hat für die Redaction der „Neuzeit“ nur die Eine Entschuldigung, daß sie eben hierdurch vor den Augen aller Welt die in Brünn sich geltend machende Annäherung in ihrer ganzen Nacktheit darstellen wollte.

Aus der Bácska.

Geehrte Redaction! Kaum erst aus der allländlichsten Stille eines Bácsker Dorfes in die lebensvolle Hauptstadt zurückgekehrt, eile ich Ihrem geschätzten Wunsche zu entsprechen und Ihnen einen treuen Bericht über dortige Zustände zu bringen, in die ich diesmal ziemlich tief eingeweicht worden. —

Der freundliche Leser dürfte vielleicht hoffen, nun einer ländlichen Idylle, angehaucht von dem Dufte altherwürdiger Glaubensinnigkeit und ehrenfester Sitte zu begegnen, darum wollen wir ihn so rasch als möglich enttäuschen und ihm sagen, daß wir viel mehr Stoff für Rüge und Satyre als Lob- und Liebenswerthes fanden. Zur Sache denn.

Omoraviczka ist eines der größten und reichsten Dörfer der Bácska, sonst aber — wie es die Dörfer dort eben sind. Im allgemeinen gesprochen ist die Intelligenz ein unbekanntes Element, denn vom Großgrundbesitzer bis zum armen Tagewerker hinab sucht alles und jedes seinen höchsten Genuß im massenhaften Consum guter Speisen und Weine aller Art, und in Vertilgung dieser Letzteren wird wahrlich Bewunderungswürdiges geleistet; und wer hierin mit der Landesstille nicht Schritt halten will oder kann, wird dies nicht ungestraft lassen. Hát magyar ember az úr? hisz németesen iszik a! jobban értjük mink azt Bácskában!

Doch ich darf nicht vergessen, daß mein Aufsatz — allzugemein gehalten — eine ungebührliche Ausdehnung erreichen dürfte und will zu unserer israel. Cultusgemeinde übergehn, die hier doch vorzugsweise den Gegenstand meiner Besprechung bildet.

Omoraviczka zählt an 40 Familien unserer Confession, von denen die meisten rückfichtlich ihres Einkommens der Mittelklasse angehören, während einige auch ein ziemlich bedeutendes Vermögen besitzen. Zu bedauern ist hiebei nur, daß in der Entstehungsgeschichte dieser Reichthümer hie und da auch Speculationen figuriren, die zu manchem Vorurtheil der Masse Stoff bieten und somit, nach dem alten Fluche der auf uns lastet, auch auf die Glaubensgenossen im allgemeinen ein schiefes Licht geworfen.

Das geistliche Oberhaupt der Gemeinde ist der Herr Rabbiner in dem unsern gelegenen Flecken Topolya, ein guter Kopf und tüchtiger Talmudist von weitverbreitetem Rufe. Da diesem aber auch einige andere Dorfgemeinden unterstehen, ist natürlich sein Einfluß nicht stark genug, um nicht durch die Stimme der ansässigen „Großen in Israel“ während der steten Abwesenheit des Seelsorgers überwogen zu werden. Wohl zumeist aus diesem Grunde leiden auch Tempel und Schule an großen Uebelständen — ja es könnte besonders das Unterrichtswesen kaum schlimmer vernachlässigt sein. —

Wohl ist es nicht zu fordern, daß in einer so kleinen Gemeinde der Cultus jene würdige Gestaltung gewinne, die nur in einem größeren Orte durch Verwendung bedeutender Mittel erlangt und erhalten werden kann. Aber der Tempel ist ärmlich und umfassender Reparaturen bedürftig; der Vorbeter, der in einer Person als „שׂוֹמֵר“ das Rabbinat substituiren und zugleich „קרי“ und „שׂוֹמֵר“ sein soll, ist bis nun bezüglich seines Einkommens so schlecht bedacht, daß er nur kümmerlich seine Existenz zu fristen vermag. Wenn aber eine Gemeinde die einzige Person, die in ihr zur Wahrung und Aufrechterhaltung des Cultus, zur Verrichtung der meisten rituellen Functionen und bis zu einem gewissen Grade zum Stellvertreter des geistlichen Oberhirten berufen scheint, so schlecht dotirt, daß er auf Redowos d. h. auf milde Gaben hingewiesen ist, um seine ärmliche Existenz zu fristen: hat sie dann nicht das Ihrige gethan, um ihn zu einem Schmeichler und Speichellecker zu erniedrigen? da er bei so vielen heterogenen, einander feindlich gegenüber stehenden Elementen, aus denen so viele dieser kleinen Gemeinden bestehen, den Schwächen jedes Einzelnen schön thun, ja bei dem einen an übler Nachrede über den andern thätigen Antheil nehmen muß, um aller Partelen Gunst und Gabe zu gewinnen; und kann dies dann noch eine halbwegs würdige Stellung genannt werden? *)

Schlimmer noch steht es um das Schulwesen, das in größerer Verklümmung kaum mehr zu treffen ist. Früher

*) Gewiß wirft es auch kein glänzendes Licht auf die Würde des Gottesdienstes, wenn — wie es dort am letzten Purim geschah — das Haman-Klopfen von der strebsamen Dorffjugend mit einem oherschlatternden Krachen und Getöse in ganz mittelalterlicher Weise vorgenommen wurde. —

bestand hier eine öffentliche Schule mit zwei geprüften, von der Regierung angestellten Lehrern. Durch die Machinationen des ehemaligen Gemeindevorstandes wurde die Schule aufgelöst und dem Lehrer, Herrn Gr..., trotz seinem Decrete unter verschiedenen Vorwänden das Lehramt entzogen, was einigen von den vermögenden Gemeindegliedern, die zufällig keine oder nur erwachsene Kinder hatten, zu nicht geringer Befriedigung gereichte, da sie ferner keinen Beitrag zur Erhaltung der Schule leisten mußten.

Run haben 2—3 Angehörige der dortigen haute finance für ihre Kinder einen besondern Lehrer genommen, während die minder Bemittelten für nahe an 20 Zöglinge der verschiedenen Altersklassen und beider Geschlechter einen emritirten Docter zum gemeinsamen Lehrer gewählt, der unrett an Jahren und in allem, was nicht Hebräisch, so arm an Wissen ist, daß er selbst nichts sehnlicher wünschen dürfte als eines angemessenen Unterrichtes theilhaftig zu werden.

So steht es denn um Tempel und Schule in O-Mo-raviczka. Läßt sich aber auch Besseres hoffen, wenn das Streben aller rein nur dem Materiellen zugewandt, wenn der Reiche nur bedacht ist, seinen Reichthum von Tag zu Tag zu vergrößern? wenn die Intelligenz, und was immer sich ihr anzureichen würdig wäre, nur nach Maßstab dessen geschäftigt wird, was deren Träger an jährlichem Einkommen besitzt? wenn Bildung des Geistes und Herzens von dem Aristocraten des Besitzes zurückgestoßen wird und die Gemüther im alleinigen, unwürdigen Streben nach Hab und Gut verknöchern?

M. H.

Badische Kammerberhandlungen über die Gleichstellung der Juden.

Karlsruhe, 25. April. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde die bürgerliche Gleichstellung der Juden erledigt. Berichterstatter war Häusser. Die Tribunen waren nicht gefüllt. Nach dem Berichte Häusser's beträgt die Anzahl der Juden in Baden 24,099; im Seekreise sind drei Fünftel der ganzen Zahl von 1668 in dem einzigen Orte Gailingen (975); das Gailingen des Oberrheinkreises ist Schmieheim (566); Karlsruhe zählt unter 27,103 Einwohnern 1080 Juden. In ziemlich weiter Ausführung nimmt der Bericht den Talmud in Schutz gegen die Vorwürfe einer unlauteren Sittenlehre. Er ist das Sammelwerk von Jahrhunderten; aus Zeiten blutigerer Verfolgung der Juden finden sich einzelne rohe, vom Hass eingegebene Vorschriften; ihnen gegenüber stehen aber andere, ganz gleichgeartet den Grundsätzen der reinsten christlichen Glaubenslehre. Jedenfalls hat die Anschauung der neuen Rabbiner in ihrer Gesamtheit sich der reineren und geläuterten Auffassung zugewendet. Darauf beginnt die Debatte.

Sieb spricht seine Ueberzeugung für den Entwurf aus, fußend auf den Geboten des Rechtes und der Politik und trotz der mehrfach dagegen geäußerten Anschauung aus seinem Bezirk. Im wesentlichen schließt sich ihm Paravicini an; ganz anders Federer (von Staufen). Er beruft sich auf die Petitionen, schildert die Juden als der Mehrzahl nach dem Schacher, Bucher, Rothhandel zugethan,

unfähig noch zu tüchtigen Bürgern. Die Juden sollen jetzt zeigen, daß sie sich der letzterlassenen Gesetze (Freizügigkeit, Gewerbefreiheit) werth machen können. Der Redner stellt den Antrag auf Tagesordnung. Fischer hofft, daß es mehr gute als schlechte Juden gebe, und schließt sich im wesentlichen Sieb an. Molle lebt in dem Entwurfe den würdigen Abschluß der neuesten Gesetzgebung; er hält es für Pflicht jedes Gebildeten, gegen die noch herrschenden Vorurtheile anzukämpfen und dem Staate mit den Kräften der gleichberechtigten neuen Bürger auch ihre Herzen zuzuführen.

Hagener befürwortet auch heute in gehobenen Worten den endlichen Entschluß des Stärkern, dem Schwächern gerecht zu werden. Kein Zeitpunkt sei besser geeignet als der jetzige, der Geschichte Badens dieses ruhmvolle Blatt zu erwerben. Artaria ist der Meinung, daß die mächtigen Ergebnisse der Gesetzgebung der letzten 5 Jahre unabweisbar auf den jetzigen Ausbau hindeuten. Lamey von Pforzheim gedenkt der beiden Vorkämpfer Grimm und Speyerer auf dem Landtage von 1831. Heute ist der Grund des Vorurtheils nicht mehr die Religion, sondern die Nationalität; die Eigenthümlichkeit der Sprache ist es namentlich noch äußerlich, welche eine scharfe Schranke bildet. Redner bekämpft die unglückseligen Worte Bucher und Rothhandel, mit denen man ganz falsche Begriffe verbindet. An die Kammer tritt heute die Pflicht heran, zu handeln mit Thaten, nicht mit Worten. Kirchner ist für den Entwurf und hofft, die Debatte werde selbst noch Federer belehren. Ministerial-Präsident Lamey dankt dem Hause und dem Berichterstatter für die Aufnahme des Berichtes. Federer hat der Stimmung Ausdruck gegeben, die sich einem Theile der Wähler gegenüber belästigt fühlt; die Regierung weiß selbst, daß ein Verzicht in den unteren Volksklassen cursirt, als sei der Entwurf durch freundliche Gaben reicher Söhne Israels an den Minister und die Kammer zu Stande gekommen. Es beweist dies nur, daß gar Mancher emancipirt ist, der es nicht verdient, wenn dabei die sittliche Denkart gewogen würde. Längst wäre das Gesetz votirt worden, hätte man nicht das Vorurtheil gefürchtet. Auf die unmeßbare sittliche und intellectuelle Annäherung an das Christenthum kann es unmöglich antommen, man müßte sonst consequent eine allgemeine Prüfungs-Commission ernennen. Ein Vorurtheil besteht in der That noch, aber nicht ein religiöses, sondern der Nationalität. Lamey weist hinüber nach Amerika auf die Zurücksetzung der deutschen Nationalität. Es beweist daran, daß man bei der Hinneigung zu solchen Vorurtheilen, diese immer auch gegen sich selbst einräumen muß. In der Emancipation der Juden liegt zugleich eine Emancipation der Christen. Dieselbe barbarische Tyranney, die sie in früheren Jahrhunderten gegen die Juden übten, fiel zurück auf ihr eigenes Haupt. Mit der vollkommenen Gleichstellung, der Durchführung des Principes allgemeiner Rechtsgleichheit, stellt sich zugleich die Gesamtbevölkerung sicherer gegen jede willkürliche Unterdrückung einzelner Classen.

Hoffmeister stimmt im wesentlichen dem Entwurfe bei. Aufsel spricht nicht als Jude, sondern als Vertreter des Landes; er freut sich der endlichen Erfüllung einer unabwiesbaren Rechtspflicht, eines Begehrens, gegründet auf das unzweifelhafteste Recht, nicht auf ein Gnadengesuch. Die meisten europäischen Staaten sind mit der Erfüllung schon vorangegangen; die badische Kammer, die sonst auf dem Wege des Rechtes voranzugehen pflegte, wird heute freudig und nahezu einmüthig folgen; das Glaubensbekenntniß wird künftig keine Einwirkung mehr üben auf die politischen und materiellen Rechte des Bürgertums. Häusser freut sich der siegreichen Macht der Wahrheit; in der Frage, für die sich 1831 nur zwei Stimmen erhoben, werden sich heute vielleicht nur zwei dagegen erheben; es kann kein eclatanteres Beispiel geben dafür, daß der Fortschritt keine bloße Theorie ist.

Häusser bekämpft die Einwände von Federer, insbesondere den Vorwurf mangelnden Bürgerfinnes. Durch seinen religiösen Mittelpunkt, durch häusliche Zucht und Sitte bietet das Judenthum das einzige Schauspiel, durch Jahrtausende eine Nation zu bleiben, ohne doch ein Staat zu sein. Das sind keine schlimmen Bürgerschaften für ein gutes Bürgertum. Das Jahr 1813 hat gezeigt, wie der Jude dankt für die Gesetzgebung, die ihm ein Vaterland gibt.

Inbesondere gegen den Vorwurf des Wuchers sich wendend, zieht Häuffer eine Parallele zwischen den kleinen Schacherjuden und dem großen Börsenspieler; über jenen altertirt sich der christliche Staat in stiller Entrüstung; diesen schmückt er wohl gar mit dem Erlöser-Namen. Freisinn auf Kosten alter historischer Vorrechte ist leicht zu üben; man steckt da zu dem materiellen Profit auch noch die leicht verbiente Prämie des Freisinns; der echte Freisinn muß auch Opfer bringen können, wenn auch nur zunächst des Vorurtheils und der eigenen vorgefaßten Meinung. Diesen Act des Freisinns wird heute die babstliche Kammer behätigen. Es folgt nun die Special-Debatte ohne weitergreifende Bedeutung. Die Annahme des Gesetzes erfolgte sobann einstimmig.

Mermischte Nachrichten und Notizen.

Pest. Die 1. Lieferung der „Homilien“ von Dr. W. A. Meisel in ungarischer Uebersetzung von L. M. Bauer, wird demnächst erscheinen. Preis der Bst. 40 kr. ö. W.

— Der Cafetier (Nichtisraelite) S. Bibr hat 15 fl. für das israel. Spital gespendet.

Kaschau. L. Legter, Photograph, hat für seine dem Könige von Württemberg gewidmete photographischen Arbeiten die goldne Medaille für K. und W. erhalten.

Esäba (Békes). Bei einer Berathung der hies. Stadtgemeinde in Betreff der Verpachtung der Regalien stellte ein diplomirter, mit dem Doctorhute versehener Mann den Antrag: bei der etwa vorzunehmenden Licitation Juden nicht zuzulassen. Der Antrag wurde mit Entrüstung vom Präses zurückgewiesen. (A. 3.)

Wien. Unter den, für ihr Wirken um die Zeit der Ueberschwemmung, von Sr. Majestät dem Kaiser mit Auszeichnungen Belohnten befinden sich auch die beiden Gemeinderäthe, Herr Moriz Pollak und Herr Wilhelm Frankl. Ersterer hat das Ritterkreuz des Franz-Josef-ordens, Letzterer das goldene Verdienstkreuz mit der Krone erhalten.

— Dr. Jellinek's Wahlrede hat gewaltigen Eindruck gemacht; daß er in den n. ö. Landtag gewählt wird, kann aber darum noch nicht behauptet werden. Die Parteigänger seines Mitbewerbers suchen die jüdischen Wähler bei ihrer schwachen Seite zu fassen, bei der Furcht anmaßend zu erscheinen, indem es genug sei, wenn schon 2 Israeliten im Reichsrathe sitzen.

Paduä. Die Errichtung eines israel. Friedhofes mit der um die Zeit fallenden Osterrfeier gaben, wie die „Gaz. di Ven.“ meldet, einigen Böswilligen Anlaß das abgesehmadte mittelalterliche Vorurtheil vom Blutgebrauche aufzuwärmen, so daß mehrere Israeliten auf der Strafe Drohungen und Beschimpfungen zu erleiden hatten. Das gen. Blatt knüpft daran sehr wohlgemeinte und verständige Worte und wünscht, daß es den Bemühungen des Klerus und anderer auf das Volk Einfluß übenden Männer, sowie der Presse gelingen werde, die ersten Spuren so barbarischer Vorurtheile zu vertilgen.

Breslau. Am hiesigen Seminar hat kürzlich die erste Rabbiner-Promotion in feierlicher Weise stattgefunden. Unter den drei Promovirten ist Herr Dr. Perles aus Ungarn.

Erfurt. Prof. Dr. Unger, der bereits im Jahre 1860 sein 50jähriges Doctorjubiläum gefeiert, ist nun von seinem Posten als Oberlehrer an der hiesigen Realschule in den wohlverdienten Ruhestand zurückgetreten. Bei seinem Scheiden aus dem Amte überreichte ihm eine Deputation im Auftrage des Provinzial-Schulcollegiums den ihm vom Könige als Beweis königlicher Huld verliehenen Rothen Adlerorden IV. Klasse. (Thür. 3.)

Berlin. Die Gemeinderepräsentanten haben sich gegen die Einführung der Orgel in die eben im Bau begriffene Synagoge mit 11 gegen 10 Stimmen erklärt. Die eingeholten rabbinischen Gutachten hatten zumeist für die Zulässigkeit der Orgel sich ausgesprochen; bei der Abstimmung waren jedoch ein Gutachten Meyerbeer's und ein Ausspruch des verstorbenen Mendelssohn-Bartholdy (Protestant) maßgebend, welche Beide die Orgel für unnöthig erklären.

Petersburg. Die hier lebenden Israeliten wollen sich als Gemeinde constituiren und den Rabbiner zu Riga, Dr. A. Neumann, als Rabbiner und Prediger berufen. (A. 3. d. 3.)

Wochen-Kalender.

Freitag	2. Mai = 2. Nlar.	
Sonnabend	3. „ = 3. „	שבת פ' אמור; Fast: Czch. c. 44
Montag	5. „ = 5. „	ד' תע' ט' 15— v. 31. Peret II.
Donnerstag	8. „ = 8. „	ד' תיש' „

Traungen in beiden israel. Tempeln in Pest.

- 27. April. F. Theresie Pollak, S. Moriz Popper. — F. Josefa Kann, S. Bernhard Schwarz. — F. Leonore Wogl, S. Adolf Perl.
- 29. April. F. Anna Kohn, S. Sam. Schönsfeld. — F. Fanny Kottler, S. Abraham Tigner. — F. Anna Weiß, S. Samuel Schwarz. — F. Rosalie Müller, S. Sigm. Schwarz. —
- 30. April. F. Marie Feler, S. Joachim Zwiobl. — F. Rosalie Ziffer, S. Heinrich Elias. — F. Regine Brückner, S. Adolf Lautenberg. — F. Cäcille Svirger, S. Simon Löwy. — F. Charlotte Weinberger, S. Ignaz Deutsch. —
- 1. Mai. F. Amalie Ehrenfeld, S. Justus Brachfeld. — F. Marie Markovics, S. Philipp Berliner. — F. Johanna Stern, S. Otto Juweller. — F. Catharine Stern, S. Heinrich Schwab. — F. Josefine Neustadt, S. David Müller. — F. Johanna Wachler, S. Bernard Taufinger. —

Offene Correspondenz der Redaction.

Sr. N. F. in R.: In dieser Nummer war kein Raum mehr. — Mehrere H. H. Correspondenten bitten wir um Nachsicht, daß wir ihre Einsendungen diesmal noch zurücklegen mußten.

Den Text zur heutigen Bildbeilage, „Portrait Halévy's“, bringt die nächste Nummer.

Eigenthümer und Verleger: **Josef Bärmann.**